Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport

HESSEN

# Empfehlungen zur Organisation von Impfungen gegen COVID-19 durch mobile Teams der hessischen Impfzentren in Pflegeeinrichtungen

**Stand 07.12.2020**

# Inhaltsverzeichnis

1 Umsetzung der Impfungen in Hessen ..... 3
2 Ablauf einer aufsuchenden Impfung ..... 4
2.1 Meldung der Impfwilligen ..... 4
2.2 Einbeziehung des Hausarztes ..... 5
2.3 Voraussetzungen für eine Impfung ..... 6
2.4 Terminfindung ..... 6
2.5 Impfung ..... 6
2.6 Umgang mit Infektionsfällen ..... 7
3 Anlage ..... 7

**Die nachfolgenden Empfehlungen finden Anwendung bei der Organisation von Impfungen gegen COVID-19 durch mobile Teams der hessischen Impfzentren in Pflegeeinrichtungen. Weiter sind sie als Information und Unterstützung für die Leitungen sowie das weitere Personal der Einrichtungen zu verstehen, begonnen bei der Ermittlung und Meldung der impfwilligen Personen an das Impfzentrum, der Durchführung der Impfungen durch das mobile Team bis hin zur abschließenden Datenübermittlung zurück an das Impfzentrum.**

**Gegenwärtig kann noch nicht abschließend benannt werden, welche Impfstoffe, zu welchem Zeitpunkt zur Verimpfung in Hessen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls können sich durch neue Erkenntnisse Änderungen/Abweichungen am Ablauf ergeben.**

# 1 Umsetzung der Impfungen in Hessen

Zu aktuellem Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass Impfungen gegen COVID-19 in Hessen ab Dezember 2020 zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Nationale Impfstrategie (BMG, Stand 06.11.2020) werden die Impfungen aufgrund verschiedener Faktoren, wie z.B. Verfügbarkeit, Menge, Lieferungsbedingungen sowie Priorisierung des Impfstoffes, in drei Phasen (I A, I B, II) durchgeführt (s. Abbildung).

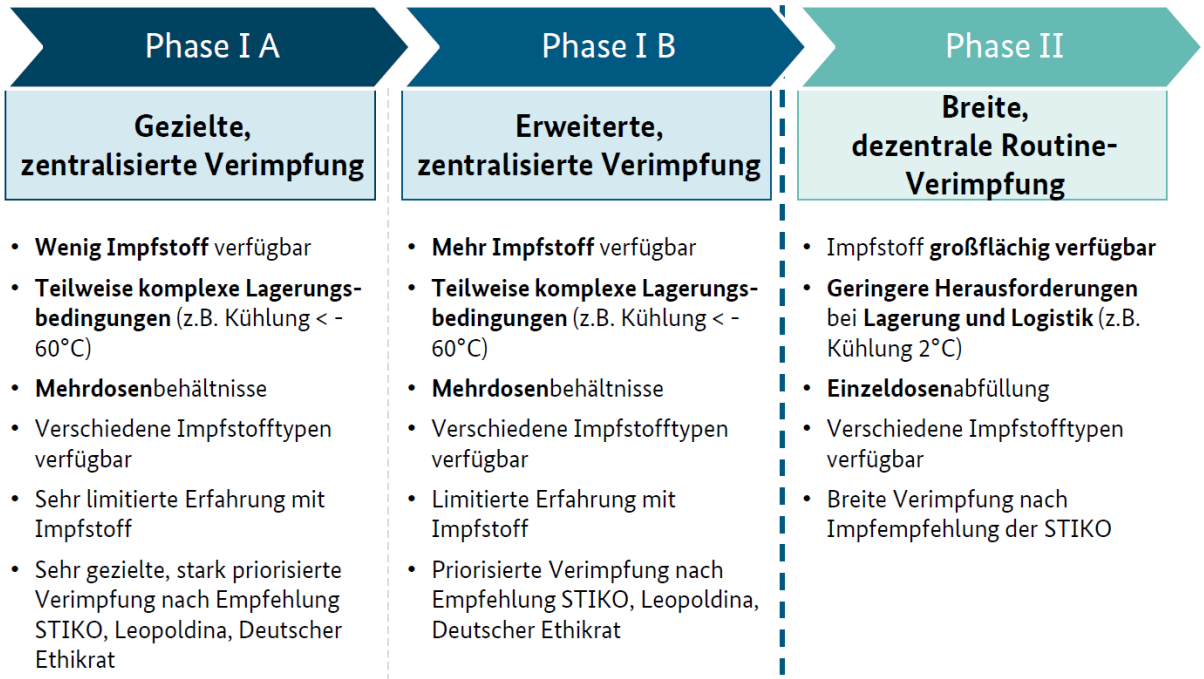


*Quelle: Nationale Impfstrategie, Stand 06.11.2020*

Zur zeitnahen und effizienten Umsetzung der Phase I A werden nach Beschluss der Landesregierung in Hessen derzeit in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfzentren und mobile Teams zur aufsuchenden Impfung eingerichtet. Der Impfstoff wird vom Bund für die Länder beschafft. Lagerung und Logistik der Impfstoffe bis hin zu den Impfzentren werden dagegen durch das Land Hessen beauftragt.

Derzeit wird damit gerechnet, dass ab Dezember 2020 Impfstoff in Deutschland bzw. Hessen zur Verfügung steht. Die Impfzentren sowie die Vorbereitungen für den Betrieb der mobilen Teams sollen daher bis zum 11. Dezember 2020 abgeschlossen sein, um rechtzeitig handlungsfähig zu sein.

Die mobilen Teams stellen Organisationseinheiten des Impfzentrums dar und haben die Aufgabe, aufsuchende Impfungen durchzuführen. Zielgruppen sind Menschen, die zu den Risikogruppen gehören, jedoch in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht selbstständig das Impfzentrum aufsuchen können (z.B. Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Die Impfzentren der Gebietskörperschaften stellen stets den Ausgangs- sowie den Endpunkt der mobilen Teams dar. Alle Prozesse der mobilen Teams, wie bspw. die Terminplanung sowie die Vor- und Nachbereitung der Impfungen werden über das Impfzentrum organisiert und abgewickelt. Eine entsprechende einheitliche Terminplanungs- und Dokumentations-

möglichkeit stellt sicher, dass alle Prozesse des Impfzentrums sowie der mobilen Teams gebündelt werden.

Um einen für alle Beteiligten möglichst reibungslosen und strukturierten Ablauf der Impfungen zu ermöglichen, ist zu empfehlen, beginnend mit einer Impfstoffzulassung im Vorfeld möglicher Impftermine seitens der Impfzentren bzw. mobilen Teams sowie der jeweiligen Einrichtung gewisse Vorbereitungen zu treffen. Da die Einrichtungen den besten Überblick über die eigenen Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Bedürfnisse haben, wird ein enger Austausch zwischen Einrichtung und Impfzentrum als besonders wichtig und zielführend erachtet.

Derzeit sind die klinischen Studien sowie die Zulassungsverfahren mehrerer Impfstoffe noch im Gange und die spezifischen Eigenschaften der Impfstoffe noch nicht sicher bekannt. Es steht jedoch außer Frage, dass die Impfungen gegen COVID-19 durch mobile Teams unter Berücksichtigung der jeweiligen Lager- und Transporteigenschaften des eingesetzten Impfstoffes, eine organisatorische sowie logistische Herausforderung darstellen.

Um dieser Herausforderung gut vorbereitet zu begegnen, sollten grundlegende Planungen und Prozesse zur Impforganisation bereits frühzeitig etabliert werden. Ziel ist, alle Impfwilligen effizient mit Impfstoff zu versorgen, ohne Ressourcen unnötig zu belasten oder gar zu vergeuden.

Um dieses Ziel gemeinsam zu erreichen, bitten wir Sie dringend um die Unterstützung bei der folgenden Vorgehensweise:

# 2 Ablauf einer aufsuchenden Impfung

Grundsätzlich ist die Impfung freiwillig. Die Einrichtung steht in direktem und vertrautem Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern. Daher bietet es sich an, diese direkt in die notwendigen Vorbereitungen mit einzubeziehen. Eine enge Kommunikation zwischen Einrichtung und Impfzentrum bzw. mobilem Team ist für einen reibungslosen Ablauf des Impfprozesses essentiell. Feste Ansprechpartner aller beteiligten Stellen sind hierbei festzulegen. Nachfolgend wird der empfohlene Prozess erläutert, der sich grundlegend in die Phasen der Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung der Impfungen gliedern lässt.

## 2.1 Meldung der Impfwilligen

Die Impfzentren halten für die Kontaktaufnahme der Einrichtung sowie die Koordinierung der mobilen Teams eine eigens eingerichtete **„Servicestelle Mobile Teams“** vor. Die Kontaktdaten der Servicestelle reichen wir schnellstmöglich nach.

Die Einrichtungsleitung (oder beauftragte Person) klärt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Betreuern oder Bevollmächtigten, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den behandelnden Hausärzten, die Impfwilligkeit ab. Hierzu werden die Aufklärungs-, Anamnese- sowie bei Zustimmung die Einwilligungsbogen der Bewohnerinnen und Bewohner (wo erforderlich unter Einbezug der rechtlichen Betreuer) vorbereitet und von der Einrichtungsleitung gebündelt. Sobald möglich werden hierzu die erforderlichen Aufklärungsbögen und Informationsmaterialien seitens der Task Force Impfkoordination bereitgestellt. Bei weiterem Aufklärungsbedarf soll dieser erfasst werden und der Betreuer entweder zur Aufklärung am Impftermin einbestellt oder besser vorab in einem Impfzentrum aufgeklärt werden. Ebenfalls ist eine Aufklärung des Betreuers durch den Hausarzt – ggf. auch telefonisch – möglich. Einwilligungsfähige Bewohner können ihren Aufklärungsbedarf

idealerweise im Vorfeld mit dem Hausarzt oder am Impftermin mit dem impfenden Arzt klären. Zudem werden die Impfausweise, soweit verfügbar, der Impflinge von der Einrichtung bereitgehalten. Sofern kein Impfausweis vorhanden ist, können voraussichtlich Impfbescheinigungen durch die mobilen Teams ausgestellt werden.

Falls gewünscht und logistisch sinnvoll möglich, kann auch das Personal solcher Einrichtungen grundsätzlich am gleichen Termin mitgeimpft werden, soweit es die Vorgaben zur Priorisierung erlauben. Der Prozess (Vorbereitung, Terminvergabe etc.) stellt sich analog zu den Bewohnerinnen und Bewohnern dar. Es ist sicherzustellen, dass zur Impfung angemeldetes Personal am Tag der Impfung auch angetroffen wird.

Nach Abklärung der Impfwilligkeit übermittelt die Einrichtung eine Liste der zu impfenden Personen, inkl. Angaben zu bereits unterzeichneten Anamnese-, Aufklärungs- und Einwilligungsbögen, an das Impfzentrum zur effektiven Tourenplanung**.** Ein Meldebogen liegt als Anlage bei. Die Aufklärungsbögen und Informationsmaterialien werden den Einrichtungen vom Land rechtzeitig mit Verfügbarkeit eines Impfstoffs zur Verfügung gestellt. Der Datenschutz ist hierbei zu beachten. Daraufhin erfolgt die Terminvereinbarung mit dem Impfzentrum. Sofern zwei Impfdosen zur Immunisierung notwendig sind, wird direkt der Folgetermin vereinbart. Eine Terminvereinbarung ist grundsätzlich auch möglich, wenn einzelne Personen noch kein ärztliches Aufklärungsgespräch erhalten haben. Dies kann im Einzelfall ihm Rahmen der geplanten Impfung durch das mobile Team erfolgen.

## 2.2 Einbeziehung des Hausarztes

Die in der Einrichtung schon involvierten Hausärzte sollten nach Möglichkeit in den Impfprozess integriert werden. Der Hausarzt hat bereits Kenntnisse des medizinischen Hintergrundes der Impflinge, was die Diagnose einer eventuellen Impfuntauglichkeit erleichtert. Ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis ist ebenso von Vorteil. Beides unterstützt bestenfalls den Impfprozess.

Der betreuende Hausarzt könnte die Aufklärung der Impfwilligen übernehmen und als Leitung eines mobilen Teams, idealerweise inkl. eigens aus der Arztpraxis eingebrachtem Personal, eingesetzt werden. Es sollte daher idealerweise seitens der Einrichtung die Bereitschaft des Hausarztes erfragt werden und dem Impfzentrum frühzeitig mitgeteilt werden. Das Impfzentrum koordiniert daraufhin die Etablierung des Hausarztes als mobiles Team. Sollten in einer Einrichtung mehrere Hausärzte involviert sein, so wird eine Abstimmung empfohlen, um möglichst die Impfung aller Personen durch einen Arzt an einem Termin zu ermöglichen.

In Bezug auf die Vorbereitung des Impfstoffes kann es hilfreich sein, Apotheker/PTA (ggf. ortsansässige Apotheke) mit einzubinden. Dies kann bei Bedarf in Abstimmung zwischen Einrichtung und Servicestelle organisiert werden.

Zur Unterstützung der Hausärzte ist eine gesonderte Hotline für medizinische Fachfragen geplant, an die sich die Hausärzte bei Rückfragen wenden können. Die Hausärzte werden ebenfalls zeitnah seitens des Landes mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben und erhalten weitere Informationen.

Falls sich kein Hausarzt zur Impfung bereit erklärt, wird seitens des Impfzentrums ein vorhandenes mobiles Team mit den Impfungen betraut, die Vorbereitung und Terminvergabe findet dann in enger Abstimmung mit der Einrichtung statt.

## 2.3 Voraussetzungen für eine Impfung

Personen, die eine Impfung erhalten möchten, bzw. deren Betreuer, müssen hierzu im Vorfeld medizinisch aufgeklärt werden. Seitens des Bundes werden einheitliche Aufklärungsbögen in mehreren Sprachen erstellt. Diese werden Ihnen schnellstmöglich seitens des Landes bereitgestellt, sobald sie vorliegen. Diese Aufklärungsbögen können die Grundlage der ärztlichen Aufklärung darstellen. Es sollte in diesem Zusammenhang abgeklärt werden, ob der Impfung medizinische Gründe entgegenstehen (Impftauglichkeit). Die erfolgte Aufklärung sowie die Einwilligung zur Impfung muss durch Unterschrift des Impflings oder des Betreuers auf dem Aufklärungsbogen dokumentiert werden.

Personen, die

- einer Impfung eingewilligt haben,
- den Aufklärungsbogen unterschrieben haben (bzw. deren Betreuer/Bevollmächtigte),
- sowie nach Anamnese durch den Arzt als impftauglich eingestuft wurden

können geimpft werden.

Es wird grundsätzlich angestrebt, das Impfangebot auch auf das Personal der Einrichtung zu erstrecken. Ob es entgegenstehende Vorgaben des Bundes oder sonstige entgegenstehende Gründe geben wird, kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden.

## 2.4 Terminfindung

Wenn sich der Hausarzt zur Impfung bereit erklärt, wird zwischen dem Impfzentrum und dem Hausarzt zunächst eine Einweisung in die Abläufe erfolgen und alle Fragen und Bedarfe des Hausarztes geklärt. Der Hausarzt wird dabei als mobiles Team registriert und nach Bedarf mit den erforderlichen Materialien ausgestattet. Sodann werden zwischen dem Impfzentrum und der Einrichtung in Abstimmung mit dem Hausarzt die Termine der ersten und zweiten Impfung vereinbart. Die Pflegeeinrichtungen werden gebeten, den Termin schnellstmöglich mit den Bewohnern zu kommunizieren und soweit als möglich dafür zu sorgen, dass am vereinbarten Termin alle angemeldeten Bewohner vor Ort sind.

Sofern die Impfungen nicht durch den Hausarzt stattfinden, organisiert das Impfzentrum in Abstimmung mit der Einrichtung die Impfungen durch ein mobiles Team des Impfzentrums.

Sollte im Rahmen der Impfungen ein dritter Termin notwendig werden, z.B., weil Personen die vorherigen Termine nicht wahrnehmen konnten oder zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht in der Einrichtung waren, soll dies von der Einrichtung unmittelbar mit dem mobilen Team am Tag der Impfung besprochen und dokumentiert werden. Die Terminvergabe erfolgt wie zuvor in enger Abstimmung zwischen Einrichtung und Impfzentrum.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, sofern eine angemeldete Person am geplanten Termin unerwartet nicht geimpft werden kann, ob eine andere Person an einer Impfung interessiert wäre. So kann dem Verwerfen von Impfstoff ggf. entgegengewirkt werden.

## 2.5 Impfung

Im Rahmen der Planung des Impftermins, wird vorab ein Termin zum Abholen des Impfstoffes durch das mobile Team am Impfzentrum vereinbart. Da zwingend die vorgegeben Lagerungs- und Transportbedingungen der Impfstoffe eingehalten werden müssen, ist hier ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in jedem Fall notwendig.

Das mobile Team wird – unabhängig davon, ob es der Hausarzt stellt oder nicht – den Impfstoff am vereinbarten Termin im Impfzentrum abholen und umgehend die Ziel-Einrichtung aufsuchen. Dort wird der weitere Ablauf zwischen mobilem Team und der Einrichtungsleitung (oder beauftragten Person) besprochen.

Je nach Art des Impfstoffes, wird dieser entweder im Impfzentrum selbst oder vor Ort in der Einrichtung zubereitet. Hierfür sollten die Einrichtungen einen sauberen, ruhigen Raum ohne Durchgangsverkehr, bereitstellen.

Es sollten alle zur Impfung notwendigen Unterlagen, insbesondere die bereits vorliegenden, unterschriebenen Aufklärungsbögen und die Impfausweise zentral bereitgehalten werden.

Im Anschluss erfolgen die Impfungen, dies kann grundsätzlich in den jeweiligen Bewohnerzimmern erfolgen. Es wird gebeten, dass das Personal der Einrichtung vorbereitend unterstützt sowie das mobile Team innerhalb der Einrichtung begleitet.

Nach der Impfung sollte eine Nachbeobachtung durch das Einrichtungspersonal, begleitet durch den impfenden Arzt im Hintergrund, erfolgen. Es wird empfohlen, für den Tag der Impfung u.a. wegen der Nachbeobachtung mehr Einrichtungspersonal als in der Regel einzuplanen.

### 2.6 Umgang mit Infektionsfällen

Es ist nicht auszuschließen, dass der geplante Impfprozess durch kurzfristig auftretende SARS-CoV-2-Infektionsfälle in den Einrichtungen zu jedem Zeitpunkt ganz oder teilweise unterbrochen oder abgebrochen bzw. verschoben werden muss. SARS-CoV-2-Fälle in den Einrichtungen, bestehende Absonderungsmaßnahmen einzelner Bewohnerinnen und Bewohner und ähnliches sind von der Einrichtung umgehend dem Impfzentrum mitzuteilen, sofern der geplante Impfprozess hierdurch beeinträchtigt wird. Ebenso ist bei Verdachtsfällen vorzugehen. Die Einrichtung stimmt sich mit dem Impfzentrum ab, inwiefern die Möglichkeit besteht, die Impfungen teilweise durchzuführen (z.B. Impfungen in einzelnen, nicht betroffenen Stationen) oder ein neuer Termin vereinbart wird.

Auch im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten und sparsamen Umgang mit dem nur in begrenztem Umfang vorhandenen Impfstoff, ist oben genanntes Vorgehen im Interesse aller unbedingt einzuhalten.

## 3 Anlage

In der Anlage der Empfehlungen finden Sie weitere nützliche Informationen und Handreichungen:

Anlage 1 – Empfehlung zu den vorbereitenden Maßnahmen

Anlage 2 – Empfehlung zum Ablauf der Impfung durch ein mobiles Team

Anlage 3 – Erfassungsbogen für Impfberechtigte in Pflegeeinrichtungen